



Barthle-Brief

Nr. 68

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

19.5.2017

Thema der Woche:

Rückenwind! **Union geht mit einem 3:0 in die Bundestagswahl**

Mit dem Saarland ging es los, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen folgten. Herzlichen Glückwunsch! Das ist Rückenwind für uns!

Die Landtagswahlergebnisse machen deutlich: Mit den richtigen Themen und guten, überzeugenden Kandidaten werden Wahlen gewonnen. In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen hat die CDU auf Schulen, Straßen und Sicherheit gesetzt, das waren und sind die richtigen Themen, die die Menschen beschäftigen. In beiden Ländern hat die CDU nach schlechten Umfragen die Nerven behalten und ist bei ihrer Linie geblieben. Das war umso wichtiger, als sich in Nordrhein-Westfalen nach Analysen ein Drittel der tatsächlichen Wähler erst in den letzten Tagen oder sogar am Wahltag entschieden haben.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen hatten die Menschen es satt, bei allen wichtigen Themen wie Bildung, Sicherheit und Infrastruktur das Schlusslicht in Deutschland zu sein; Rot-Grün hat die Niederlage durch die schlechte Politik der vergangenen Jahre redlich verdient; die Wechselstimmung lag in der Luft.

Anders ist die Lage im Bund mit Blick auf die Bundestagswahlen im September. Der Bundeskanzlerin und der CDU sprechen die Bürgerinnen und Bürger auf fast allen Politikfeldern höhere Kompetenzen zu als dem Kanzlerkandidaten Martin Schulz und der SPD.

Die Innere Sicherheit, Bildung und Forschung, zukunftsfähige Arbeitsplätze, eine sparsame Steuerpolitik – all diese Themen sind bei der CDU in guten Händen. Von Wechselstimmung spüre ich auch nicht einen Hauch. Im Gegenteil: In der aktuellen weltpolitischen Situation gilt unsere Bundeskanzlerin als letzte kraftvolle Führerin des demokratischen Westens. Nur ihr wird zugetraut, den „Laden zusammenzuhalten“. Niemand wünscht sich den Dampfplauderer Martin Schulz in dieser Position.

Zudem waren die innerparteiliche Geschlossenheit und die direkte Ansprache der Bürger enorm wichtig für diese Wahlerfolge. Die Bürger erwarten von ihren Regierungen, dass sie ihre Wünsche und aktuelle Herausforderungen identifizieren, Lösungen erarbeiten und diese dann auch in die Tat umsetzen. Auf dieses Umsetzen sollten wir uns in den nächsten vier Sitzungswochen konzentrieren, denn die Bürgerinnen und Bürger schätzen keinen Dauerwahlkampf. Mit der Reform der Bund-Länder-Finzen, den Gesetzen zur Betriebsrente und den Netzentgelten sowie den zahlreichen Vorhaben im Bereich Innen und Recht stehen uns noch intensive Beratungen bevor.

Mit den drei gewonnenen Landtagswahlen gehen wir mit starkem Rückenwind in die Bundestagswahl im September – auch wenn ich meine Partei vor übertriebener Zuversicht warnen möchte. Kämpfen müssen wir dennoch!

Flexibler Übergang vom Beruf in die Rente

Mit der Flexirente hat der Deutsche Bundestag nicht nur die gesetzlichen Grundlagen dafür deutlich verbessert, sondern macht den Weg frei für individuelle Gestaltungsfreiheit, wie es sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen.

Bereits in den letzten Jahren ist die Nachfrage nach individuellen und flexiblen Übergängen vom Berufsleben in die Rente immer mehr gestiegen. Statt starrer Grenzen, die bisher dazu führen konnten, dass sich das Weiterarbeiten finanziell nicht richtig lohnt, gibt es jetzt ein stufenloses einfaches Anrechnungsmodell.

Wer Teilrente bezieht, darf bis zu einer anrechnungsfreie Obergrenze von 6.300 Euro jährlich hinzuverdienen. Darüber liegende Verdienste sollen zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet werden. Das gilt auch für Erwerbsminderungsrenten. Erst wenn die Obergrenze, nämlich das individuelle höchste Einkommen der letzten 15 Jahre überschritten ist, kommt es zu einer vollen Anrechnung.

Gerne hätten wir seitens der Union diese Regelung noch großzügiger ausgestaltet, aber der Koalitionspartner SPD machte da nicht mit. Wer in Zukunft eine vorgezogene Vollrente bezieht und trotzdem weiterarbeitet, erhöhe damit künftig auch seinen Rentenanspruch. Denn Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil erhöhten die Entgeltpunkte auf dem Rentenkonto. Zudem könne ein Arbeitnehmer, der sich entscheidet, früher als zum Renteneintrittsalter in den Ruhestand zu gehen und dafür 0,3 Prozent Abschläge pro Monat in Kauf nimmt, bereits mit 50 Jahren statt bisher 55 Jahren Ausgleichszahlungen in die Rentenkasse einzahlen.

Das Flexirenten-Gesetz macht es interessanter und einfacher, das Berufsleben mit einer Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug ausklingen zu lassen. Für Arbeitgeber ist es angesichts eines sich ab-

zeichnenden Fachkräftemangels eine interessante Option, ältere Arbeitnehmer, die sonst unter Umständen ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden würden, für eine Weiterbeschäftigung mit reduzierten Arbeitszeiten weiter zu beschäftigen – so gewinnen alle etwas dabei.

Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung.

Wir haben in dieser Legislatur die Haushaltsmittel für die Entwicklungspolitik enorm gesteigert. Deutschland erfüllt 2016 das Ziel, das sich die entwickelten Staaten der Welt gemeinsam gegeben haben – 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Entwicklungszusammenarbeit zu Verfügung zu stellen. Das „Textilbündnis“ und die „Agenda 2030“ sowie die Beteiligung von Kommunen und der privaten Wirtschaft an der Entwicklungszusammenarbeit verdeutlichen die Ausrichtung unserer Entwicklungspolitik an der neuen Vision für die Weltgemeinschaft gemäß den 17 Zielsetzungen der UN-Nachhaltigkeitsagenda. Unser engagierter Bundesminister Dr. Gerd Müller hat viel zu einer gestiegenen öffentlichen Wahrnehmbarkeit dieses wichtigen Themas beigetragen

Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Wir wollen die Abschiebung vollziehbarer ausreisepflichtiger Ausländer konsequenter durchsetzen, vor allem wenn von diesen Sicherheitsrisiken ausgehen. Das entsprechende Gesetz verabschieden wir in zweiter und dritter Lesung. Zu-dem sollen Ausländer, die ausreisepflichtig sind, aber nicht freiwillig ausreisen, sich nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen, sofern sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben.

Zudem stärken wir die Möglichkeiten der Überwachung und Abschiebeinhaftierung von Ausländern, die eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellen. Abschiebehaft soll bei gefährlichen Ausreisepflichtigen künftig auch dann zulässig sein, wenn die Abschiebung absehbar nicht innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Wir ziehen damit wichtige ausländerrechtliche Konsequenzen aus den Anschlägen von Berlin und Ansbach.

Zitat

«Der Boxer SPD hat einen Leberhaken bekommen, aber er steht noch.»

(Ralf Stegner, stellv. Bundesvorsitzender der SPD zur Wahlniederlage in NRW)